

Beschlussvorlage Nr. B-022/2020

Einreicher:
Oberbürgermeisterin/Amt 15

Gegenstand:

Wahl von zwei Vertretern/Vertreterinnen aus der Mitte des Kulturausschusses in das Kuratorium zur Verleihung des Internationalen Stefan-Heym-Preises der Stadt Chemnitz

| Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat) | Sitzungs- termine | Status öffentlich/ nichtöffentlich | Beratungsergebnis | | |
|---|----------------------|--|-------------------|----------------|-------------------------|
| | | | bestä- tigt | abge- lehnt | ohne Empfeh- lung |
| Kulturausschuss | 16.01.2020 | öffentlich | | | |

Barbara Ludwig

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

| |
|--|
| |
| |
| |

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

| Beschlusnummer | Beschluss-Datum | Beschlussfassendes Gremium | aufzuheben | zu ändern |
|----------------|-----------------|----------------------------|------------|-----------|
| B-189/2015 | 27.08.2015 | Kulturausschuss | x | |
| | | | | |
| | | | | |

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

| |
|--|
| |
| |
| |

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss wählt aus seiner Mitte zwei Vertreterinnen/Vertreter in das Kuratorium zur Verleihung des Internationalen Stefan-Heym-Preises der Stadt Chemnitz.

Begründung:

In der „Satzung der Stadt Chemnitz über die Verleihung des Internationalen Stefan-Heym-Preises der Stadt Chemnitz“ (B-167/2007, erstmals geändert mit B-053/2016) ist die Zusammensetzung des Kuratoriums geregelt, das über die Vergabe des mit 20.000 Euro dotierten Internationalen Stefan-Heym-Preises sowie der Förderpreise im Gesamtvolumen von 20.000 Euro entscheidet.

Schirmherrin des Kuratoriums ist Inge Heym, die Witwe des Schriftstellers und Chemnitzer Ehrenbürgers Stefan Heym. Das Kuratorium besteht aus neun gleichberechtigten Mitgliedern.

Als geborene Mitglieder gehören dem Kuratorium an:

- die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz
- die Präsidentin/der Präsident des P.E.N. Zentrums Deutschland
- die Präsidentin/der Präsident des Goethe-Institutes
- die Leiterin/der Leiter des C. Bertelsmann Verlages
- die/der Vorsitzende der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) – Deutsche Sektion
- Frau Prof. Dr. Bernadette Malinowski
- die/der Vorsitzende der Internationalen Stefan-Heym-Gesellschaft e. V.

Zudem gehören dem Kuratorium zwei Vertreterinnen/Vertreter aus der Mitte des Kulturausschusses an.

Aufgrund der Kommunalwahl 2019 und der folgenden Neubesetzung der Ausschüsse sollen nun die beiden Vertreterinnen/Vertreter aus der Mitte des Kulturausschusses von den Mitgliedern des Gremiums neu gewählt werden. Die Wahl erfolgt entsprechend § 42 Abs. 2 SächsGemO.

Die Wahl selbst wird im Kulturausschuss am 16.01.2020 auf der Grundlage der eingegangenen Wahlvorschläge durchgeführt. Die Wahlvorschläge sind spätestens am 15.01.2020, 09:00 Uhr, in der Geschäftsstelle des Stadtrates schriftlich einzureichen